

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 26.11.2018

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

Vertreter für Ratsfrau Britta Rogalske

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Herr Sven Haarhaus

Frau Martina Pabst

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Frau Brigitte Linnepe

anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Herr Christian Hayer

anwesend zu Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung

Herr Andreas Beckmann

Frau Nicole Schulte

Frau Christina Padovano, Personalrat

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Herr Hartmut Fellenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Britta Rogalske

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

- 1.1. Ersterschließung der Straße "Zum Weißen Pferd";**
- Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben von Anwohner/-innen vom 21.11.2018
- Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Planung
-

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung auf das Schreiben von Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße „Zum Weißen Pferd“ vom 21.11.2018 vor der Sitzung zusätzlich als Tischvorlage verteilt worden sei. Ebenfalls sei den Mitgliedern des Hauptausschusses ein Schreiben des Rechtsbeistandes eines Grundstückseigentümers vom heutigen Tag vorgelegt worden.

Die Sprecherin der Anwohnerinnen und Anwohner der Straße „Zum Weißen Pferd“ teilt mit, dass ihr in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 21.11.2018 zugesichert worden sei, dass das Thema „Zum Weißen Pferd“ in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses noch einmal behandelt würde. Es sei allerdings zu Irritationen gekommen, weil ihr Sohn die Stellungnahme der Verwaltung, die ihm nach Auskunft der Verwaltung vor dem Wochenende per E-Mail zugegangen sei, nicht erhalten habe. Die Anwohnerinnen und Anwohner seien daher verunsichert gewesen, ob das Thema überhaupt in der heutigen Sitzung angesprochen würde, insbesondere, da der Vorschlag bezüglich der Einrichtung eines Rad-

weges bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 21.11.2018 mit der Begründung, dass dies zu keinen Kostenersparnissen führen würde, abgelehnt worden sei.

Sie wolle noch einmal auf einige Punkte hinweisen, die den Anwohnerinnen und Anwohnern wichtig seien.

Die Straße funktioniere seit dreißig Jahren. Sie sei unter anderem Verkehrsweg für Pendler/-innen und Friedhofsbesucher/-innen sowie bei Einsätzen der Feuerwehr. Mittlerweile würde die Straße auch von Bussen der MVG befahren.

Bei der Planung und Verabschiedung der Baumaßnahme im Jahr 2017 hätten die Anliegerinnen und Anlieger nur geringe Möglichkeiten gehabt, ihre Wünsche und Änderungen einzubringen. Sie seien wiederholt auf das Bauordnungsgesetz hingewiesen worden. Die Planungen entsprächen demnach nicht ihren Vorstellungen und Wünschen. Deswegen hätten die Anliegerinnen und Anlieger noch einmal mit Schreiben vom 21.11.2018 ihre Bedenken und Anregungen geäußert beziehungsweise ein neues Konzept vorgelegt.

Hierzu wolle sie noch folgende Aspekte nennen.

In der Straße „Zum Weißen Pferd“ sei kein zweiter Bürgersteig erforderlich. Durch den Ausbau des linken Gehweges bergauf in den Hang hinein entstünden Mehrkosten und die Anliegerinnen und Anlieger hätten hierdurch steilere Auffahrten mit dem PKW auf ihre Grundstücke.

Der geplante Gehweg vor dem Friedhofsgelände und die davor gekennzeichneten Parkflächen würden die Fahrbahnbreite verringern und es müsse zu den Hauptverkehrszeiten mit Verkehrsbeeinträchtigungen und Rückstaus gerechnet werden.

Es sei wünschenswert, dass sich die Verantwortlichen bei einer Begehung ein Bild von der Straßensituation machten und im Anschluss abwägen würden, inwieweit vorzunehmende Änderungen gesetzeskonform seien und wo Interpretationsspielräume vorhanden seien, damit alle Beteiligten zufriedengestellt werden könnten.

Abschließend weise sie darauf hin, dass die Anliegerinnen und Anlieger, die in der Straße leben würden, die kostspieligen Ausbaumaßnahmen bezahlen müssten und dann für die nächsten Jahrzehnte eine nicht akzeptierte Variante einer Straße vor Augen hätten.

Bürgermeister Dzewas bittet Herrn Hayer, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, zu den technischen Inhalten die Stellungnahme der Verwaltung zu erläutern.

Ansonsten sei in der heutigen Sitzung keine weitere Beratung vorgesehen. Zurzeit sei die Beschlusslage eindeutig. Die Verwaltung sehe keinen Handlungsbedarf.

Kurzfristige Planungsänderungen müssten durch die Politik angestoßen werden.

Anschließend geht Herr Hayer auf Einzelheiten der Stellungnahme ein.

Unter anderem sei bei einer beidseitigen Wohnbebauung eine Gehwegführung auf beiden Straßenseiten aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, insbesondere da auf beiden Straßenseiten der Bedarf vorhanden sei, fußläufig die Grundstücke zu erreichen. In der Erschließungssatzung sei entsprechend vorgesehen, dass eine beidseitige fußläufige Erschließung zu planen und an dieser Stelle umzusetzen sei.

Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 Meter sollte eine Gehwegbreite von 1,75 Meter nicht unterschritten werden.

Ratsherr Thomas-Lienkämper bezieht sich auf das Schreiben des Rechtsbeistandes, in dem sich auf einen möglichen Verstoß gegen den Grundsatz der Belastungsgerechtigkeit bezogen würde. Er wolle von der Verwaltung wissen, ob dieser Verstoß für die Erschließung der Straße „Zum Weißen Pferd“ ausgeschlossen werden könne.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass sowohl der Fachdienst Bauservice als auch der Fachdienst Recht nach heutiger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen seien, dass im Fall der Erschließung der Straße „Zum Weißen Pferd“ kein Verstoß vorläge. Auf den in dem Schreiben bezogenen Urteilsfall sei eine Straße in den 80er Jahren bautechnisch fertigge-

stellt und abgenommen worden. Diese Straße habe damals den bautechnischen Vorgaben entsprochen. Es hätten lediglich ein Grunderwerb von wenigen Quadratmetern sowie die teilweise Einfassung von Bordsteinen gefehlt. Eine Teileinrichtungssatzung sei erst im Jahr 2011 beschlossen worden. Danach sei die Erschließungskostenabrechnung erfolgt. Die wenigen fehlenden Merkmale seien nach Auffassung des OVG unerheblich. Tatsächlich sei die Straße bereits im Jahr 1984 bautechnisch fertiggestellt worden, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Abrechnung hätte erfolgen können. Wenn erst dreißig Jahre nach der bautechnischen Fertigstellung und Abnahme der Straße Erschließungskosten erhoben würden, verstoße dies gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.

Beide Fachdienste seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Straße „Zum Weißen Pferd“ bautechnisch noch nicht erschlossen sei, somit immer noch als Baustraße gelte und nicht den Herstellungsmaßnahmen der Erschließungssatzung entspreche.

Das angeführte Urteil könne insofern nicht auf die Straße „Zum Weißen Pferd“ angewandt werden.

Ratsherr Fröhling bittet um Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion beraten könne.

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung in der Zeit von 17:24 Uhr bis 17:29 Uhr.

Anschließend stellt Ratsherr Fröhling für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

In der Straße „Zum Weißen Pferd“ wird auf den von unten gesehenen linken Bürgersteig verzichtet, um hier das Abfangen der Böschung nicht erforderlich werden zu lassen.

Dieser Punkt soll im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss thematisiert werden.

Die Ausführung der Ausbaupläne sollen solange auf Eis gelegt werden.

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass eine Entscheidung aus haushaltstechnischen Gründen spätestens in der Sitzung des Rates am 10.12.2018 getroffen sein müsse. Er schlage vor, am 05.12.2018 entweder vor oder nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt eine zusätzliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses anzuberaumen.

Die Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau- und Verkehr sagen zu, dass das Thema entweder in einer gemeinsamen Sitzung oder in jeweils getrennten Sitzungen am 05.12.2018 erörtert würde.

Abschließend stimmen die Mitglieder des Hauptausschusses dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

2. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen Vorlage: 246/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Parkgebührenordnung bleibt unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept bei der Position 32 von der Vorgabe 500.000 € auf die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen von 300.000 anzu-
passen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

3. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 / 1. Ergänzung
Vorlage: 185/2018/1

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei sechs Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion nachstehenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Enthaltungen: 6

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
(einschließlich Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 262/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei sieben Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke. nachstehenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2019 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Enthaltungen: 7

5. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Haushaltsjahr 2018
hier: Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage: 269/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei Auftragskonto K 14010104 – 7818000 „Zuschuss Ausgleichsmaßnahmen“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der in der Begründung angegebenen Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**6. Vermietung des Kulturhauses an die AfD
Vorlage: 148/2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. folgenden

Beschluss:

Die dargestellte künftige Verfahrensweise bei Anmietungen von extremistischen bzw. verfassungsfreundlichen Parteien im Kulturhaus wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Enthaltungen: 1

**7. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 235/2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Enthaltungen: 1

**8. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 236/2018**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Gegenstimme der Fraktion Alternative für Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 1

9. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 237/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

10. Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 238/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 325 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 31.063 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2019:		1.695 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		30.738 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	14.675 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	11.900 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	602 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.535 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	352 T€
Überschuss:	nach Steuern	325 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Fördermittel für die Gründung eines kommunalen Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerks für Südwestfalen

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass ENERVIE Fördermittel beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Gründung eines kommunalen Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerks für Südwestfalen beantragt habe. Dieser Förderantrag sei positiv beschieden worden.

Im nächsten Schritt würde nun eine Vereinbarung mit den weiteren beteiligten Kommunen zur Gründung des Netzwerks getroffen.

Die Kosten für die Stadt Lüdenscheid lägen zwischen 5.000 und 10.000 Euro pro Jahr.

Die Mittel würden aus dem Produkt „Energiekosten“ bei der Zentralen Gebäudewirtschaft beglichen.

11.1.2. Resolution; Geplanter Ausfall des ICE-Halts in Hagen

Des Weiteren gibt Bürgermeister Dzewas bekannt, dass die Deutsche Bahn plane, im nächsten Jahr den ICE-Halt am Hauptbahnhof Hagen auf der Strecke zwischen Köln und Berlin zur Kompensierung des zeitlichen Mehraufwands aufgrund einer größeren Baumaßnahme im Raum Bielefeld für mehrere Monate nicht anzufahren.

Da Werdohl von diesem Ausfall besonders betroffen sei, habe die Werdohler Bürgermeisterin ihn angeschrieben und um Unterstützung gegen dieses Vorhaben gebeten. Er beabsichtige, die entsprechende Resolution zu unterschreiben.

11.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

11.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin